

Anlage 14 Beschlussvorlage 10 zur Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2021 der Deutschen Buddhistischen Union e. V.

Vergabe von Arbeitsaufträgen an Honorarkräfte

Hintergrund:

Um die Vergabe von Aufträgen an Honorarkräfte (Einzelpersonen) transparent und fair zu gestalten, soll mit dieser Regelung dem bereits gelebten Prozess eine schriftliche Form gegeben werden und zukünftige Vergabeentscheidungen vor potenzieller Bevorzugung oder Missbrauch zu schützen. Die Beauftragung von Firmen ist hiervon unberührt.

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge folgendes Vorgehen und zur Beauftragung von Honorarkräften beschließen und den Rat empfehlen den folgenden Passus in die Geschäftsordnung des Rates aufzunehmen.

Passus zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Rates:

Im Falle der Vergabe von fall- oder projektbezogenen Arbeitsaufträgen an Einzelpersonen durch den Vorstand oder Rat der DBU soll eine für alle Honorarkräfte der DBU gleichermaßen geltende maximale Honorarhöhe i. H. v. 25,- Euro/ Stunde nicht überschritten werden. Abweichungen sind sachlich zu begründen und benötigen eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit im Rat. Der Rat kann eine Anpassung der max. Honorarhöhe, beispielsweise zum Ausgleich von Preisinflation, vornehmen; hierfür wird eine einfache Mehrheit benötigt.

Für jede Beauftragung ist eine kurze Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung (des Beauftragten), eine zeitliche Aufwandschätzung, eine zeitliche Planung und ggf Dokumentationsanforderungen zu erstellen, die dem Umfang und der Relevanz der Aufgabe entspricht. Der/die Beauftragte muss über fall- oder projektbezogenen Kompetenzen verfügen, um den Arbeitsauftrag erledigen zu können, und gegenüber dem Rat in schriftlicher Form darlegen,

Auch im Falle einer Beauftragung von DBU-Mitgliedern, Ratsmitglieder oder Vorstandsmitglieder sind die Regelungen entsprechend anzuwenden. Rats- und Vorstandsmitglieder können gegen Honorar beauftragt werden, wenn die Ausführung der Aufgabe den Rahmen der vereinsrechtlichen Aufgaben des Rates/Vorstandes übersteigt oder nur mit erheblichem Aufwand zu bewältigen ist, die den Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements deutlich übersteigt.